

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

73. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 7. November 2003

45. Stück

Amt der Burgenländischen Landesregierung: **688.** Satzungen für Urbarialgemeinden. – **689.** Ausschreibung von Prüfungsterminen gemäß § 20 Bgld. Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz 1999 für das Jahr 2004. – **690.** Öffentliche Ausschreibung der Brückenbauarbeiten an der P 456 Weppersdorfer Straße, Obj. 12/17 „Sieggrabenbachbrücke in Weppersdorf“ Neubau. – **691.** Öffentliche Versteigerung (Feilbietung) von ausgeschiedenen Alt-KFZ, Altbaumaschinen und Altgeräten der Landesstraßenverwaltung Burgenland. – **692.** Öffentliche Stellenausschreibung eines/r Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Litzelsdorf. – **693.** Öffentliche Ausschreibung der Innenausbauarbeiten für den Zu- und Umbau der Volksschule Apetlon. – **694.** Öffentliche Ausschreibung der Schuleinrichtung für den Zu- und Umbau der Volksschule Apetlon. – **695.** Öffentliche Ausschreibung von finanziellen Dienstleistungen der Gemeinde Parndorf. – **696.** Versteigerung des Fischereipachtrevieres „Neufelder See II“ (Loobsee) in Neufeld/Leitha. – **697.** Öffentliche Ausschreibung sämtlicher einzeln zu vergebender Professionistenleistungen für den Um- und Zubau der Volksschule Parndorf. – **698.** Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. maschineller Ausrüstung für die Kanalerweiterung im Gewerbe- und Technologiepark der Gemeinde Neutal. – **699.** Öffentliche Ausschreibung der Deckensanierung an der A4 Ost Autobahn, NÖ/B – Ast. Neusiedl, km 37,8 – km 44,5. – **700.** – **701.** Vereinsauflösungen.

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 4a-A-337/89-2003

688. Satzungen für Urbarialgemeinden

Verordnung

des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz vom 24. Oktober 2003, mit der die Satzungen für Agrargemeinschaften (Urbarialgemeinden), geändert werden.

Die Satzungen für Agrargemeinschaften (Urbarialgemeinden), erlassen mit Verordnung vom 29. Mai 1971, Zl. V/1-7069/49-71, werden gemäß § 47 Abs. 2 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 32/2001 und Nr. 61/2003, wie folgt geändert:

1. § 5 lautet:

§ 5 Anteilsrechte

(1) Die Übertragung von Anteilsrechten durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden, durch letztwillige Verfügungen oder im Wege der Zwangsversteigerung

- durch Absonderung von einer Liegenschaft (Stammssitzliegenschaft),
- durch gleichzeitige ungeteilte Übertragung einer Stammssitzliegenschaft oder
- durch Übertragung von bisher nicht an eine Liegenschaft gebundene Anteile (walzende Anteile) ist nur mit Genehmigung der Agrarbehörde zulässig.

(2) Die Übertragung von Anteilsrechten ist zu genehmigen, wenn der Erwerb des Anteilsrechts erfolgt:

- durch ein Mitglied der Agrargemeinschaft und die Agrargemeinschaft von ihrem Vorkaufsrecht gemäß § 57 nicht Gebrauch macht,
- durch einen Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in der Sitzgemeinde der Agrargemeinschaft oder in der Gemeinde, in der im Eigentum der Agrargemeinschaft befindliche Grundstücke liegen, der auch seinen Hauptwohnsitz entweder in der Sitzgemeinde oder in der Gemeinde, in der im Eigentum der Agrargemeinschaft befindliche Grundstücke liegen, begründet hat und die Agrargemeinschaft von ihrem Vorkaufsrecht gemäß § 57 nicht Gebrauch macht,
- durch die Agrargemeinschaft als Eigentümerin des agrargemeinschaftlichen Grundbesitzes,
- durch eine andere als in lit. a und lit. b genannte Person mit Zustimmung der Agrargemeinschaft. Die Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn die Übertragung an Personen erfolgen soll, die zur gesetzlichen Erbfolge nach dem Verfügenden berufen wären.

(3) Anteilsrechte, die bisher nicht an eine Liegenschaft gebunden waren, sind anlässlich der Übertragung an das Eigentum des Übernehmers zu binden. Die Bindung ist grundbücherlich einzutragen.

(4) Eine beabsichtigte Übertragung auf Grund § 5 Abs. 2 lit. a und lit. b ist der Agrargemeinschaft schriftlich anzuzeigen. Erklärt die Agrargemeinschaft nicht innerhalb von 6 Wochen vom Tage der Anzeige der beabsichtigten Übertragung an gerechnet, das

Anteilsrecht selbst erwerben zu wollen, kann die Übertragung durchgeführt werden. Die Anzeigepflicht besteht jedoch nicht, wenn die Übertragung an Personen erfolgen soll, die zur gesetzlichen Erbfolge nach dem Verfügenden berufen wären.

(5) Erwirbt die Agrargemeinschaft das Anteilsrecht, so hat die Vollversammlung im Falle eines beabsichtigten Weiterverkaufes darüber Beschluss zu fassen. Das erworbene Anteilsrecht ist im Ganzen oder nach einzelnen Anteilen gegen den entsprechenden Gegenwert an jene Gemeinschaftsmitglieder zu übertragen, die im Hauptberuf Landwirte sind und deren Anteilsrecht im Verhältnis zur Größe ihrer Stammsitzliegenschaft das kleinste ist. Melden sich innerhalb der von der Agrargemeinschaft festzusetzenden Frist keine solchen Teilhaber, können die Anteile an andere Teilhaber verkauft werden. Ist auch ein Verkauf an diese nicht möglich, können die Anteile an Nichtmitglieder verkauft werden; hiebei sind hauptberufliche Landwirte zu bevorzugen.

(6) Die Genehmigung zur Übertragung des Anteilsrechts kann mit der Begründung des Erwerbs durch die Agrargemeinschaft nur dann versagt werden, wenn der von der Agrargemeinschaft angebotene Übernahmepreis mindestens so hoch wie das Gebot des Dritten ist.

(7) Wird eine Stammsitzliegenschaft geteilt und ist in der Teilungsurkunde eine Absonderung des mit ihr verbundenen Anteilsrechtes nicht getroffen, so verbleibt das Anteilsrecht bei der Stammsitzliegenschaft. In diesem Fall ist eine Genehmigung der Agrarbehörde nicht erforderlich.

(8) Wird eine Stammsitzliegenschaft geteilt und ist in der Teilungsurkunde eine Absonderung des mit ihr verbundenen Anteilsrechtes vorgesehen, so bedarf diese Absonderung zu ihrer Gültigkeit einer Genehmigung der Agrarbehörde.

(9) Wird eine Stammsitzliegenschaft ohne das Anteilsrecht übertragen, so hat das Grundbuchgericht die Agrarbehörde vom Walzendwerden des Anteilsrechts zu verständigen.

2. § 8 Abs. 3 lautet:

- „(3) Die Vollversammlung kann den Verwaltungsausschuss ermächtigen,
- a) agrargemeinschaftliche Grundstücke bis zum einem Ausmaß von 1000 m² zu einem von der Vollversammlung zu bestimmenden Mindestpreis zu verkaufen bzw. zu belasten,
 - b) agrargemeinschaftliche Grundstücke gegen andere Grundstücke gleichwertig zu tauschen, wobei der Gegenwert zur Gänze in Grundstücken bzw. in Grundstücken und Geld abzugelten ist.“

3. § 16 (1) lautet:

„(1) Der Verwaltungsausschuss besteht bei nicht mehr als 50 Teilhabern der Agrargemeinschaft aus 5 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern, bei 51 bis 100 Teilhabern der Agrargemeinschaft aus 7 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern, bei 101 bis 150 Teilhabern der Agrargemeinschaft aus 9 Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern und bei mehr als 150 Teilhabern der Agrargemeinschaft aus 11 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern. Alle Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden von der Vollversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Sie haben ihre Geschäfte bis zur Übernahme durch ihre Nachfolger zu führen.“

4. § 25 Abs. 2 lautet:

„(2) Das Teilhaberverzeichnis für gebundene Anteile hat zu enthalten: die Stammsitzliegenschaft, die Bezeichnung der Katastralgemeinde, den Namen des Eigentümers, bei Miteigentümern deren Anteilsverhältnis, und die Zahl der Anteile.“

5. § 26 Abs. 2 lautet:

„(2) Zahlungen sind vom Kassier in Einvernehmen mit dem Obmann und nur gegen quittierte Rechnungen und Belege in Originalausfertigung zu leisten. Für vereinnahmte Beträge sind vom Obmann und vom Kassier gefertigte Quittungen auszufolgen. Gegenscheine, die die Fertigung der die Zahlung leistenden Person aufweisen müssen, dienen als Beleg für die Eingangspost. Die aus der laufenden Geschäftsabrechnung eingehenden Beträge (Holzerlös, Weidezins, Sprungtaxen, Pachtschilling u. dgl.) sind, sofern sie den Betrag von 73,- Euro überschreiten und nicht innerhalb eines Monats zur Tilgung von laufenden Auslagen verwendet werden, fruchtbringend in einem Geldinstitut anzulegen.“

6. § 31 (1) lautet:

„(1) Nach Schluss des Verwaltungsjahres hat der Obmann den Rechnungsabschluss samt allen Belegen über die Einnahmen und Ausgaben dem Verwaltungsausschuss vorzulegen und dafür zu sorgen, dass die zwei von der Vollversammlung gewählten Rechnungsprüfer, die dem Verwaltungsausschuss nicht angehören dürfen, den Rechnungsabschluss, den Kassastand, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen im Kassabuch und im Vermögensbuch feststellen und den Befund der Überprüfung im Kassabuch und Vermögensbuch eintragen. Diese Überprüfung ist vor Abhaltung der Vollversammlung vorzunehmen.“

7. § 36 Abs. 1 lautet:

„(1) Wer die Vollversammlungen oder Ausschusssitzungen der Agrargemeinschaft durch ungebührliches Verhalten stört, weiters, wer seinen Pflichten als Mitglied oder Organ der Agrargemeinschaft trotz Aufforderung der Agrarbehörde nicht nachkommt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann von der Agrarbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 73,- Euro oder Arrest bis zu zwei Wochen bestraft werden.“

8. § 35 Abs. 5 lit. a lautet:

„a) die in § 11 Abs. 3 angeführten Angelegenheiten, ausgenommen die Veräußerung von Grundstücken bis zu einem Ausmaß von 1000 m² oder Tausch von Grundstücken“

9. § 38 lautet:

„§ 38 Auflösung der Agrargemeinschaft

(1) Die Agrargemeinschaft wird durch Umwandlung der Anteilsrechte in Einzeleigentum (Einzelteilung) aufgelöst. Für die Einleitung des Einzelteilungsverfahrens ist ein Antrag von mindestens zwei Dritteln der Anteile der Mitglieder erforderlich.

(2) Die Agrargemeinschaft kann mit Verordnung der Agrarbehörde aufgelöst werden, wenn die gemeinschaftliche Nutzung der agrargemeinschaftlichen Grundstücke nicht mehr sinnvoll ist. Vor der Auflösung sind die agrargemeinschaftlichen Grundstücke zu veräußern. Als Veräußerung zählt auch die Einzelteilung gemäß Abs. 1.“

Für das Amt der Landesregierung:
Dr. Kögler eh.

Zahl: 5N-PR1000/62-2003

689. Ausschreibung von Prüfungsterminen gemäß § 20 Bgld. Luftreinhalte- und Heizungsanlagenengesetz 1999 für das Jahr 2004

Kundmachung

Für Rauchfangkehrer und Personen, die nach den gewerberechtlichen Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Instandhaltung von Heizungsanlagen oder zur Durchführung von Untersuchungen, Überprüfungen und Messungen an Heizungsanlagen be-

fugt sind, werden für das **Jahr 2004** folgende Termine zur Ablegung der Prüfung gemäß § 20 Burgenländisches Luftreinhalte- und Heizungsanlagenengesetz 1999 festgelegt:

23. Jänner	23. und 24. Juni
12. Februar	16. September
18. und 23. März	4. Oktober
29. April	25. und 26. November
3. und 6. Mai	9. Dezember

Die Prüfung findet beim

**Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Landhaus-Alt, 2. Stock, Zimmer 245,
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,**

statt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin** an das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5, Hauptreferat III - Natur- und Umweltschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, zu richten.

Auf Grund der Bgld. Luftreinhalte- und Heizungsanlagenverordnung 2000 sind dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung folgende Unterlagen anzuschließen:

- die zum Nachweis des Vor- und Familiennamens, des Wohnsitzes sowie der Staatsbürgerschaft dienenden Unterlagen (Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis),
- eine Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 6 Monate vor Antragstellung um Zulassung),
- Nachweis über die mindestens einjährige facheinschlägige Praxis gemäß § 44 Bgld. LHG-VO 2000,
- Belege und Zeugnisse zum Nachweis der Voraussetzungen gemäß § 41 Abs. 3 Bgld. LHG-VO 2000 (Kenntnisse über Verbrennungstechnologie und Rauchgasmessung) und
- Gewerbebeschein,
- Sozialversicherungsbestätigung über das bestehende Dienstverhältnis, 1 Passfoto,
- der Nachweis der Entrichtung der **Prüfungsgebühr** von 72,70 Euro (Erlagscheine können bei Frau Bummer unter der Telefonnummer 02682/600-2414 angefordert werden),
- der Nachweis der Entrichtung der Gebühr von 13,- Euro für das **Ansuchen** (Erlagscheine können bei Frau Bummer unter der Telefonnummer 02682/600-2414 angefordert werden),
- der Nachweis der Entrichtung der Gebühr von 13,- Euro für das Prüfungszeugnis (Erlagscheine können bei Frau Bummer unter der Telefonnummer 02682/600-2414 angefordert werden).

Den Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind beglaubigte deutsche Übersetzungen anzuschließen.

Personen, die um Zulassung zur Prüfung ange-sucht haben, erhalten nach Durchsicht der einge-reichten Unterlagen eine schriftliche Ladung, aus der der jeweilige Prüfungstermin ersichtlich ist.

Telefonische Auskünfte werden unter der Rufnum-mer 02682/600-2821 erteilt.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Kiss eh.

Zahl: 8-7-0560-03/1-2003

**690. Öffentliche Ausschreibung der Brücken-
bauarbeiten an der P 456 Weppersdorfer Straße,
Obj. 12/17 „Sieggrabenbachbrücke
in Weppersdorf“ Neubau**

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abt. 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau

Baulos:

P 456 Weppersdorfer Straße, Obj. 12/17 „Sieggra-
benbachbrücke in Weppersdorf“, Neubau

Auszuführen sind:

1. Abtrag und Neuerrichtung des gesamten Brücken-
objektes einschließlich der Brückenausrüstung
2. Diverse Nebenarbeiten

Statisches System:

einfeldriges Rahmenbauwerk, lichte Weite 6,50 m
Gesamtbreite = ca. 12,50 m
Gesamtbreite = ca. 10,40 m

Die zur Angebotsstellung erforderlichen **Unterla-
gen können ab 24. November 2003 bis spätestens
9. Dezember 2003 werktags in der Zeit zwischen
8.00 - 12.00 Uhr nur gegen Vorlage des Einzah-
lungsbeleges** bei Fr. Bernhardt, Landhaus-Neu,
Abt. 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau, HRef.
„Brückenbau“, 3. Stock, Zimmer Nr. 329 oder unter
Telefax Nr. 02682/600-2788 behoben werden.

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen (50,- Euro
pro 2 Stk. LV + 1 Diskette und eine Planparie) ist im
Vorhinein auf das Konto der Bank Burgenland AG,
7001 Eisenstadt, Giro-Konto Nr. 91013001400, BLZ
51000, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck
die Offertausgaben Nr. 4581 einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in
der Einlaufstelle, Landhaus-Neu unter Angabe der
Offertausgaben Nr. 4581.

Die **Angebote sind bis spätestens 16. Dezember
2003, 10.00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag
mit der Aufschrift:

**ANGEBOT
P 456 Weppersdorfer Straße, Obj. 12/17 „Sieggra-
benbachbrücke in Weppersdorf“, Neubau.
NICHT ÖFFNEN !**

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landes-
regierung, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, Land-
haus-Neu, Einlaufstelle einzureichen.

Die öffentliche kommissionelle Angebotsöffnung
findet anschließend um 10.30 Uhr im Landhaus Neu,
2. Stock, Zimmer 209 statt.

Für die Landesregierung:
DI Schmidt eh.

Zahl: 8-8-722/219-2003

**691. Öffentliche Versteigerung
(Feilbietung) von ausgeschiedenen Alt-KFZ,
Altbaumaschinen und Altgeräten
der Landesstraßenverwaltung Burgenland**

Veräußernde Stelle:

Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 8 - Straßenbauamt Eisenstadt

Die Landesstraßenverwaltung veräußert die nach-
stehend angeführten Alt-KFZ, Altbaumaschinen und
Altgeräte an den Meistbieter. Die Versteigerung findet
am

Dienstag, den 25. November 2003, um 9.00 Uhr

im Straßenbauamt Eisenstadt, Rusterstraße 135,
7000 Eisenstadt, statt.

Es ist jede eigenberechtigte Person zur Teilnahme
an dieser Versteigerung berechtigt. Als Ausrufpreis
für die zu veräußernden Gegenstände wird jeweils
der festgelegte Schätzwert herangezogen.

Die Erhöhungsbeträge, um die der jeweils gebote-
ne Preis zu überbieten ist, werden vor Ort für jeden
Gegenstand bekannt gegeben.

Den Zuschlag erhält der Meistbieter, wobei nach dem letzten Gebot noch 1 Minute zugewartet wird und dann der Zuschlag erfolgt.

Der Ersteher ist verpflichtet, sofort nach Zuschlagserteilung 10 % des Meistbotes in Bar als Kautionszahlung zu Händen des Versteigerungsleiters zu bezahlen und erhält sodann einen Erlagschein für die Einzahlung des Meistbotes in voller Höhe. Wird diese Kautionszahlung nicht innerhalb von 30 Minuten nach Zuschlagserteilung hinterlegt, ist die Landesstraßenverwaltung an die Veräußerung nicht mehr gebunden. Dieser Gegenstand wird dann erneut mit dem Schätzwert als Ausrufpreis zur Versteigerung gebracht.

Nach Einzahlung des vollen Ersteigerungsbetrages und nach Vorweisung des entsprechenden Beleges wird der ersteigerte Gegenstand an den Ersteher ausgefolgt und die hinterlegte Kautionszahlung zur Gänze refundiert.

Wird der ersteigerte Gegenstand nicht innerhalb von 8 Tagen nach Zuschlagserteilung vom Ersteher beim Straßenbauamt Eisenstadt behoben und übernommen, so gilt dies als Rücktritt vom Erwerb. Die Straßenverwaltung ist an die Veräußerung nicht mehr gebunden und hat das Recht, die einbezahlte Kautionszahlung einzubehalten. Dem Meistbieter steht in diesem Fall kein Recht auf Übergabe des Versteigerungsgegenstandes und auf Rückersatz der Kautionszahlung zu.

Die **Besichtigung** der zur Versteigerung gelangenden Gegenstände ist beim Straßenbauamt Eisenstadt, Rusterstraße 135, zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis einschl.	8.00 - 12.00 Uhr und
Donnerstag:	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr.

Die Veräußerung der Gegenstände erfolgt in dem vom Erwerber besichtigtem Zustand. Eine Haftung der Landesstraßenverwaltung für die Einsatzfahrbereitschaft, die Abschlepptauglichkeit und für Reparaturmöglichkeiten oder für eine besondere Eigenschaft und Beschaffenheit der veräußerten Gegenstände ist ausgeschlossen. Dem Ersteher steht keinerlei Art von Gewährleistung zu.

Eine Rückvergütung der Mehrwertsteuer ist auch bei einer Ausfuhr der Gegenstände ins Ausland nicht möglich.

1. LKW Steyr 1291 mit Kran
Inv. Nr.: 3B202-3-0/86003
Fahrgestell Nr.: 1291.666-7900
ehem. Kennz.: E 545AA
Baujahr 1986, km 345.353
bedingt einsatzbereit: altersbedingter Verschleiß, Korrosion
Mindestanbot: 5.000,- Euro
2. LKW Steyr 1291 mit Kran
Inv. Nr.: 3B202-3-0/84008
Fahrgestell Nr.: 1291.666-4479
ehem. Kennz.: E 583AA
Baujahr 1984, km 379.102
bedingt einsatzbereit: altersbedingter Verschleiß, Korrosion
Mindestanbot: 5.000,- Euro
3. LKW Steyr 1291
Inv. Nr.: 3B207-1-1/80401
Fahrgestell Nr.: 1291.666-1981
ehem. Kennz.: E 929AA
Baujahr 1980, bei km 243.488 neuer Tacho, Gesamt-km: 471.721
bedingt einsatzbereit: altersbedingter Verschleiß, Druckluftanlage defekt, Korrosion
Mindestanbot: 3.000,- Euro
4. LKW Steyr 15S21
Inv. Nr.: 3C202-3-0/87001
Fahrgestell Nr.: VAN 1521YY63YY1030
ehem. Kennz.: E 601AA
Baujahr 1987, km 399.383
bedingt einsatzbereit: altersbedingter Verschleiß, Korrosion, Kipperstempel- u. Kipperhandrad defekt, Bremslichtschalter
Mindestanbot: 2.000,- Euro
5. Selbstfahrende Arbeitsmaschine Gräder
Inv. Nr.: 3C463-2-1/81401
Fahrgestell Nr.: 18335
ehem. Kennz.: E 908AA
Baujahr 1981, Arbeitsstunden 19.656
bedingt einsatzbereit: Ölschläuche undicht, Motorölleitungen undicht, Einspritzpumpe undicht, vordere Hubzylinder u. Seitenstellzylinder defekt, Scharhalterung ausgeschlagen, Vorderachslagerung defekt
Mindestanbot: 5.000,- Euro
6. Selbstfahrende Arbeitsmaschine Gräder
Inv. Nr.: 3C463-2-1/75401
Fahrgestell Nr.: 18146
ehem. Kennz.: E 932AA
Baujahr 1975, Arbeitsstunden 13.305
bedingt einsatzbereit: Scharführung ausgeschlagen, Hubzylinder undicht
Mindestanbot: 3.000,- Euro
7. Unimog Schneefräse
Inv. Nr.: 3B468-3-1/54401
Fahrgestell Nr.: 401101-4501626-1954
ehem. Kennz.: E 559AA
Baujahr 1954, Einsatzstunden 1.782
nicht einsatzbereit
Mindestanbot: 1.000,- Euro

8. VW-Doka 70D
Inv. Nr.: 3B205-1-1/94001
Fahrgestell Nr. WV2ZZZ70ZRH103313
ehem. Kennz.: E 560AA
Baujahr 1994, km 228.525
bedingt einsatzbereit: Korrosion
Mindestanbot: 1.500,- Euro
9. VW-Doka 70D
Inv. Nr.: 3B205-1-1/91003
Fahrgestell Nr.: WV2ZZZ70ZNH027227
ehem. Kennz.: E 595AA
Baujahr 1991, km 206.857
bedingt einsatzbereit: Korrosion
Mindestanbot: 1.500,- Euro
10. VW-Doka 70D
Inv. Nr.: 3C205-1-1/91001
Fahrgestell Nr.: WV2ZZZ70ZMH081261
ehem. Kennz.: E 602AA
Baujahr 1991, km 164.788
bedingt einsatzbereit: Korrosion, Kotflügel rechts
vorne beschädigt
Mindestanbot: 1.500,- Euro
11. VW Golf C LD
Inv. Nr.: 3C200-3-0/94805
Fahrgestell Nr.: WVWZZZ1HZRW630552
ehem. Kennz.: E 206AH
Baujahr 1994, km 127.649
bedingt einsatzbereit: Korrosion, rechte Tür Lack-
schaden
Mindestanbot: 2.000,- Euro
12. VW Golf CL D
Inv. Nr.: 3C200-3-0/94004
Fahrgestell Nr.: WVWZZZ1HZRW615847
ehem. Kennz.: E 509AA
Baujahr 1994, km 140.742
bedingt einsatzbereit, Korrosion, Lackschäden
Mindestanbot: 2.000,- Euro
13. VW Golf CL SDI
Inv. Nr.: 3C200-3-0/95006
Fahrgestell Nr.: WVWZZZ1HZTW074214
ehem. Kennz.: E 943BD
Baujahr 1995, km 170.642
bedingt einsatzbereit: Korrosion, Lackschäden
Mindestanbot: 2.000,- Euro
14. Opel Astra 17 D
Inv. Nr.: 3C200-3-0/96001
Fahrgestell Nr.: WOL000053T2610660
ehem. Kennz.: E 516AA
Baujahr 1996, km 214.011
bedingt einsatzbereit: Korrosion, Lackschäden
Mindestanbot: 1.800,- Euro
15. Opel Astra
Inv. Nr.: 3C200-2-0/96003
Fahrgestell Nr. WOL000053V5001078
ehem. Kennz.: E 535AA
Baujahr 1996, km 154.722
bedingt einsatzbereit: Korrosion, Lackschäden
Mindestanbot: 2.000,- Euro
16. Opel Astra 17 D
Inv. Nr.: 3C200-3-0/96002
Fahrgestell Nr.: WOL000053T2613913
ehem. Kennz.: E 577AA
Baujahr 1996, km 181.617
bedingt einsatzbereit: Korrosion, Lackschäden
Mindestanbot: 2.000,- Euro
17. Opel Astra C16 NZ
Fahrgestell Nr.: WOL000058R5125367
ehem. Kennz.: E 651AG
Baujahr 1994, km 295.548
bedingt einsatzbereit: Korrosion, Lackschäden,
linke vordere Radaufhängung, Motorkontrolle
leuchtet
Mindestanbot: 1.000,- Euro
18. Opel Astra C16 NZ
Fahrgestell Nr.: WOL000058R5122764
ehem. Kennz.: E 652AG
Baujahr 1994, km 227.887
bedingt einsatzbereit: Korrosion, Vorderachse,
Dreieckslenker, Lagerungen, Motorkontrolle
leuchtet
Mindestanbot: 1.500,- Euro
19. Opel Astra C16 NZ
Fahrgestell Nr.: WOL000058R5128879
ehem. Kennz.: E 653AG
Baujahr 1994, km 296.397
bedingt einsatzbereit: Korrosion, Radaufhän-
gung, Lambdawert
Mindestanbot: 1.000,- Euro
20. Opel Astra 17 D
Fahrgestell Nr.: WOL000053N5172819
ehem. Kennz.: E 915AD
Baujahr 1992, km 222.159
bedingt einsatzbereit: Korrosion, Halbachsman-
schette, hintere Bremsen, Achsaufhängung links
vorne
Mindestanbot: 1.000,- Euro
21. Tieflader
Inv. Nr.: 3C204-3-0/72401
Fahrgestell Nr.: 1072-958
ehem. Kennz.: E 1043H
Baujahr 1972
bedingt einsatzbereit: Federpakete defekt, Brems-
beläge
Mindestanbot: 1.500,- Euro

22. Heuladewagen - Mengele
Inv. Nr.: 3A204-9-0/86002
Fahrgestell Nr.: 177533
ehem. Kennz.: E 1093H
Baujahr 1986
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: 2.000,- Euro
23. Anhängerkehrmaschine
Inv. Nr.: 3B468-7-5/88001
Type: FAM 1240
Geräte Nr.: 008
Baujahr 1988
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: 1.800,- Euro
24. Holder - Einachsschlepper E9
Inv. Nr.: 3B472-1-0/79401
Baujahr 1979
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: 2.000,- Euro
25. Rasenmäher Sabo
Inv. Nr.: 3B474-1-2/83401
Baujahr 1983
bedingt einsatzbereit: ohne Fangkorb, altersbedingter Verschleiß
Mindestanbot: 100,- Euro
26. Rasenmäher Sabo
Inv. Nr.: 3B474-1-2/89009
Baujahr 1989
bedingt einsatzbereit: altersbedingter Verschleiß
Mindestanbot: 150,- Euro
27. Erdmixmaschine
Inv. Nr.: 3B532-1-0/82401
Baujahr 1982
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: 100,- Euro
28. Porsche Kompressor
Inv. Nr.: 3B430-2-0/90001
Fahrgestell Nr.: 3138
ehem. Kennz.: E 1067H
Baujahr 1990
nicht einsatzbereit: Motorschaden
Mindestanbot: 300,- Euro
29. Porsche Kompressor
Inv. Nr.: 3B440-2-0/91002
Fahrgestell Nr.: 3205
ehem. Kennz.: E 1185H
Baujahr 1991
bedingt einsatzbereit: schwache Leistung
Mindestanbot: 1.000,- Euro
30. Baukran Liebherr 12 K
Geräte Nr.: IHM 1039
Baujahr 1973
nicht einsatzbereit
Mindestanbot: 800,- Euro
31. Einachsanhänger
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: 400,- Euro
32. Saugmäher Mulag
Inv. Nr.: 3A474-2-0/86002
Baujahr 1986
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: 1.000,- Euro
33. Drehbank VOEST DA 250
Inv. Nr.: 3B440-3-0/67401
Baujahr 1967
bedingt einsatzbereit
Mindestanbot: 3.000,- Euro

Für die Landesregierung:
DI Schmidt eh.

**692. Öffentliche Stellenausschreibung
eines/r Gemeindebediensteten
der Marktgemeinde Litzelsdorf**

Stellenausschreibung

Im Gemeindeamt Litzelsdorf gelangt die Planstelle eines/r Gemeindevertragsbediensteten (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c) zur Ausschreibung. Das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt:

- für die Dauer der Herabsetzung der Wochendienstzeit der Leiterin des Gemeindeamtes: **100%** und
- ab Wiederantritt der Vollbeschäftigung der Leiterin des Gemeindeamtes: **50%**.

Das Aufgabengebiet dieser Stelleninhaber/innen wird Schreib-, Kanzlei-, Buchhaltungs-, Verrechnung- und Verwaltungsaufgaben umfassen.

Anstellungserfordernisse:

- Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedstaates
- volle Handlungsfähigkeit
- Abschluss einer dreijährigen Handelsschule, Fachschule für wirtschaftliche Berufe oder eines vergleichbaren Schultyps, oder einer Lehre als Bürokaufmann/frau
- EDV- und Maschinschreibkenntnisse
- persönliche und fachliche Eignung für die Aufgabenerfüllung
- Lebensalter von mind. 18 Jahren
- Führerschein der Gruppe B
- abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- erfolgreiche Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung innerhalb von 5 Jahren nach Dienstbeginn

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen (Kopie):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlusszeugnis der letzten Schulklasse bzw. Nachweis der fachlichen Eignung für die Aufgabenerfüllung
- Führerschein
- Nachweis über den absolvierten Präsenz- bzw. Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- handgeschriebener Lebenslauf

Bewerber/innen werden eingeladen, ihre Bewerbungen bis spätestens 28. November 2003 - 11.00 Uhr im Gemeindeamt Litzelsdorf abzugeben.

**693. Öffentliche Ausschreibung
der Innenausbauarbeiten für den
Zu- und Umbau der Volksschule Apetlon**

Ausschreibung im offenen Verfahren

1. Auftraggeber:

Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt

2. Leasingnehmer:

Marktgemeinde Apetlon, Kirchengasse 1a, 7143 Apetlon

3. Vergabeverfahren:

offenes Verfahren

4. Auftragsart:

Dienstleistungsauftrag

5. Bauvorhaben:

Zu- und Umbau Volksschule Apetlon

6. Erfüllungsort:

A-7143 Apetlon, Kirchengasse 7, Volksschule Apetlon

7. Alternativangebote:

ja

8. Aufteilung in Lose:

nein

9. Gegenstand und Umfang der Leistung:

Innenausbauarbeiten

10. Teilnahmeberechtigt / Bewerberkreis:

Berechtigt sind alle befugten juristischen Personen, deren Befugnis aufrecht ist, die weder im Ausgleich noch im Konkurs sind und diese Leistungen zufriedenstellend zur Verfügung stellen können. Weiters

müssen diese die Gewähr für eine termingerechte, sowie zufriedenstellende Durchführung anbieten und hierfür entsprechende einschlägige Erfahrungen und Referenzen zum Anbotszeitpunkt nachweisen können.

11. Erfüllungszeitpunkt:

Bauphase 2003/2004;

Fertigstellungstermin Gesamtprojekt 31. Mai 2004

12. Anbotsabgabe:

Die Anbotsfrist endet am 24. November 2003, 15.00 Uhr.

13. Projektsprache:

Deutsch (gilt ausnahmslos auch für alle Schriftstücke)

14. Anschrift / Termin Anbotsabgabe:

Das Anbot ist mit allen Beilagen in Deutsch in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift „Nicht öffnen - Anbot Innenausbauarbeiten Volksschule Apetlon“ und Angabe des Absenders, bis längstens 24. November 2003, 15.00 Uhr, im Gemeindeamt Apetlon, Kirchengasse 1a, 7143 Apetlon abzugeben oder so rechtzeitig per Post einzusenden, dass es spätestens bis 24. November 2003, 15.00 Uhr im Gemeindeamt Apetlon eingelangt ist.

15. Anbotseröffnung:

Die Eröffnung der Anbote findet am 24. November 2003 um 15.35 Uhr im Gemeindeamt Apetlon, Kirchengasse 1a, 7143 Apetlon statt. Zur Anbotslegung sind je Bieter bis zu zwei Vertreter zugelassen. Die Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Anbotseröffnung teilzunehmen.

16. Ausschreibungsunterlagen:

Anforderung: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 31. Oktober 2003 im Gemeindeamt Apetlon erhältlich. Diese können schriftlich/Fax bzw. über E-mail (post@apetlon.bgld.gv.at) beim Gemeindeamt (Fax 02175/2220-15) angefordert werden.

17. Unkostenbeitrag:

Je Ausschreibungsunterlage sind 15,- Euro auf das Konto 1016 der Marktgemeinde Apetlon bei der Raiffeisenbank Apetlon, BLZ 33004 einzuzahlen. Bei Abholung der Ausschreibungsunterlagen vom Gemeindeamt Apetlon ist der Unkostenbeitrag unmittelbar im Gemeindeamt Apetlon zu bezahlen.

18. Kriterium für die Auftragserteilung:

Siehe Ausschreibungsunterlagen

19. Bindefrist der Anbote:

bis Zuschlagserteilung, Fixpreise auf Baudauer

20. Bietergemeinschaft:

Zulässig - Im Auftragsfall haften die Mitglieder solidarisch und haben bei Anbotslegung einen für die Geschäftsabwicklung bevollmächtigten Vertreter zu nominieren.

21. Erfüllungstermine:

Arbeitsbeginn - unverzüglich nach Zuschlagserteilung
 Zwischentermine - nach Vereinbarung mit Auftraggeber
 Fertigstellungstermin - nach Vereinbarung mit Auftraggeber

22. Besichtigungstermine vor Ort:

nach Vereinbarung auf Anfrage unter der Nummer 0664/9084799

23. Sicherstellungen:

Deckungsrücklass, Haftrücklass

24. Sicherstellungsmittel:

Bargeld, Bankgarantien

25. Nachweise:

lt. Allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung

26. Zuschlagsfrist:

ab dem 1. Tag bis 3 Monate

27. Auftragserteilungskriterien:

lt. Allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung

28. Sonstige Angaben:

Erklärung, die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften bei der Ausführung des Auftrages einzuhalten.

29. Sonstige Informationen:

Gemeinde Apetlon, OAR Thell, Kennwort: „Innenausbauarbeiten Volksschule Apetlon“, Telefon 02175/2220-0, Telefax 02175/2220-15, E-mail: post@apetlon.bgld.gv.at

Der Bürgermeister: :
 Loos eh.

**694. Öffentliche Ausschreibung
 der Schuleinrichtung für den**

Zu- und Umbau der Volksschule Apetlon

Ausschreibung im offenen Verfahren

1. Auftraggeber:

Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt

2. Leasingnehmer:

Marktgemeinde Apetlon, Kirchengasse 1a, 7143 Apetlon

3. Vergabeverfahren:

offenes Verfahren

4. Auftragsart:

Dienstleistungsauftrag

5. Bauvorhaben:

Zu- und Umbau Volksschule Apetlon

6. Erfüllungsort:

A-7143 Apetlon, Kirchengasse 7, Volksschule Apetlon

7. Alternativangebote:

Ja

8. Aufteilung in Lose:

nein

9. Gegenstand und Umfang der Leistung:

Schuleinrichtung

10. Teilnahmeberechtigt / Bewerberkreis:

Berechtigt sind alle befugten juristischen Personen, deren Befugnis aufrecht ist, die weder im Ausgleich noch im Konkurs sind und diese Leistungen zufriedenstellend zur Verfügung stellen können. Weiters müssen diese die Gewähr für eine termingerechte, sowie zufriedenstellende Durchführung anbieten und hierfür entsprechende einschlägige Erfahrungen und Referenzen zum Anbotszeitpunkt nachweisen können.

11. Erfüllungszeitpunkt:

Bauphase 2003/2004;
 Fertigstellungstermin Gesamtprojekt 31. Mai 2004

12. Anbotsabgabe:

Die Anbotsfrist endet am 24. November 2003, 15.00 Uhr

13. Projektsprache:

Deutsch (gilt ausnahmslos auch für alle Schriftstücke)

14. Anschrift / Termin Anbotsabgabe:

Das Anbot ist mit allen Beilagen in Deutsch in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift „Nicht öffnen - Anbot Schuleinrichtung Volksschule Apetlon“ und Angabe des Absenders, bis längstens 24. November 2003, 15.00 Uhr, im Gemeindeamt Apetlon, Kirchengasse 1a, 7143 Apetlon abzugeben oder so rechtzeitig per Post einzusenden, dass es spätestens bis 24. November 2003, 15.00 Uhr im Gemeindeamt Apetlon eingelangt ist.

15. Anbotseröffnung:

Die Eröffnung der Angebote findet am 24. November 2003 um 15.30 Uhr im Gemeindeamt Apetlon, Kirchengasse 1a, 7143 Apetlon statt. Zur Anbotslegung sind je Bieter bis zu zwei Vertreter zugelassen. Die Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Anbotseröffnung teilzunehmen.

16. Ausschreibungsunterlagen:

Anforderung: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 31. Oktober 2003 im Gemeindeamt Apetlon erhältlich. Diese können schriftlich/Fax bzw. über E-mail

(post@apetlon.bgld.gv.at) beim Gemeindeamt (Fax 02175/2220-15) angefordert werden.

17. Unkostenbeitrag:

Je Ausschreibungsunterlage sind 15,- Euro auf das Konto 1016 der Marktgemeinde Apetlon bei der Raiffeisenbank Apetlon, BLZ 33004 einzuzahlen. Bei Abholung der Ausschreibungsunterlagen vom Gemeindeamt Apetlon ist der Unkostenbeitrag unmittelbar im Gemeindeamt Apetlon zu bezahlen.

18. Kriterium für die Auftragserteilung:

Siehe Ausschreibungsunterlagen

19. Bindefrist der Angebote:

bis Zuschlagserteilung, Fixpreise auf Baudauer

20. Bietergemeinschaft:

Zulässig - Im Auftragsfall haften die Mitglieder solidarisch und haben bei Anbotslegung einen für die Geschäftsabwicklung bevollmächtigten Vertreter zu nominieren.

21. Erfüllungstermine:

Arbeitsbeginn - unverzüglich nach Zuschlagserteilung
Zwischentermine - nach Vereinbarung mit Auftraggeber
Fertigstellungstermin - nach Vereinbarung mit Auftraggeber

22. Besichtigungstermine vor Ort:

nach Vereinbarung auf Anfrage unter der Nummer 0664/9084799

23. Sicherstellungen:

Deckungsrücklass, Haftrücklass

24. Sicherstellungsmittel:

Bargeld, Bankgarantien

25. Nachweise:

lt. Allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung

26. Zuschlagsfrist:

ab dem 1. Tag bis 3 Monate

27. Auftragserteilungskriterien:

lt. Allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung

28. Sonstige Angaben:

Erklärung, die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften bei der Ausführung des Auftrages einzuhalten.

29. Sonstige Informationen:

Gemeinde Apetlon, OAR Thell, Kennwort: „Schuleinrichtung Volksschule Apetlon“, Telefon 02175/2220-0, Telefax 02175/2220-15, E-mail: post@apetlon.bgld.gv.at

Der Bürgermeister:
Loos eh.

695. Öffentliche Ausschreibung von finanziellen Dienstleistungen der Gemeinde Parndorf

Ausschreibung im offenen Verfahren

Die Gemeinde Parndorf beabsichtigt die Vergabe von Finanzdienstleistungen. Es handelt sich alternativ um die Aufnahme eines Darlehens für den Neubau eines Kindergartens mit einem Gesamtvolumen von 1.800.000,- Euro und eines Darlehens für den Zu- und Umbau der Volksschule mit einem Gesamtvolumen von 2.160.000,- Euro, oder eine Leasingfinanzierung für beide oben angeführte Projekte. Beide Beträge sind Schätzkosten inklusive Mehrwertsteuer.

Die Vergabe erfolgt im offenen Verfahren.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gemeindeamt Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, Tel: 02166/2300-0, während der Amtsstunden angefordert werden.

Die Angebote sind in schriftlicher Form (Papierform), mit dem Hinweis: „Darlehensanbot/Leasinganbot - Bitte nicht öffnen“ zu versehen, und bis spätestens 20. November 2003, 11.00 Uhr, beim Gemeindeamt Parndorf abzugeben. Bis zum Eintreffen bei der ausschreibenden Stelle reist das Anbot ausschließlich auf Gefahr des Bieters. Verzögerungen beim Transport gehen zu Lasten des Absenders. Verspätet eingelangte Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Die öffentliche Anbotseröffnung ist am 20. November 2003 um 11.30 Uhr im Gemeindeamt Parndorf. Den Angebotslegern steht es frei, zur Angebotseröffnung Vertreter zu entsenden.

Die Bauvorhaben „Volksschule“ und „Kindergarten“ werden getrennt vergeben.

Ende der Zuschlagsfrist: 2 Monate nach Anbotsöffnung.

Anbote sind für beide Investitionsvorhaben nur in jeweils voller Höhe zulässig, Teilleistungen werden nicht akzeptiert.

Der Bürgermeister:
Gabriel eh.

696. Versteigerung des Fischereipachtrevieres „Neufelder See II“ (Loobsee) in Neufeld/Leitha

Kundmachung

Am Donnerstag, dem 18. Dezember 2003, findet um 10.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde

Neufeld/Leitha, Hauptstr. 55, die Verpachtung der Ausübung des Fischereirechtes im Pachtrevier „Neufelder See II“ (Loobsee) in Neufeld/Leitha im Wege der öffentlichen Versteigerung statt.

Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von 10 Jahren.
Ausrufungspreis: 3.000,- Euro
Vadium (Leggeld): 1.000,- Euro
Festgestellte Größe des Revieres: ca. 12 ha
Fischarten: Hechte, Karpfen, Schleie und Weißfische

Zum Fischwasser besteht derzeit kein öffentlicher Zugang. Über einen solchen muss der Pächter mit den Grundstücksbesitzern verhandeln.

Die Pachtbedingungen können bis zum Versteigerungstage bei den Gemeindeämtern Neufeld/Leitha, Steinbrunn und Zillingtal sowie vor Beginn der Versteigerung im Versteigerungsraum eingesehen werden.

Der Fischereireviervorwarter
des Gebietes I im Burgenland:
Hauptmann eh.

697. Öffentliche Ausschreibung sämtlicher einzeln zu vergebender Professionistenleistungen für den Um- und Zubau der Volksschule Parndorf

Ausschreibungen im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Werkstatt Grinzing ZT GesmbH.
Im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Parndorf/Burgenland.
Per Adresse: Werkstatt Grinzing ZT GesmbH,
Himmelstraße 11, 1190 Wien

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG vom 28. Juni 2002

Ausführungsort:

7111 Parndorf, Burgenland, Bezirk Neusiedl am See

Art und Umfang der Leistungen:

Folgende Gewerke sind davon betroffen und werden einzeln vergeben:

- Putzarbeiten
- Schwarzdeckerarbeiten
- Dachdecker- und Bauspenglerarbeiten
- Fliesenlegearbeiten und Terrazzoarbeiten
- Konstruktiver Stahlbau und Schlosserarbeiten
- Zimmermeisterarbeiten
- Tischlerarbeiten (Türen)
- Tischlerarbeiten (mobile Trennwand)

- Holzfußböden
- Trockenbauarbeiten
- Glaserarbeiten
- Beschichtungen und Anstriche auf Holz, Metall, Mauerwerk, Putz und Beton
- Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge
- Fenster und Fenstertüren
- Haustechnikerarbeiten Heizung
- Haustechnikerarbeiten Lüftung
- Haustechnikerarbeiten Sanitär
- Elektroarbeiten

Ausführungszeitraum:

Die Gesamtbauzeit (inkl. Ausbaugewerken) für den Zubau ist von November 2003 bis August 2004 vorgesehen.

Bewerberkreis:

Unternehmen mit entsprechenden Berechtigungen und Referenzen.

Unterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnis inkl. Beilagen) liegen bei der Werkstatt Grinzing ZT GesmbH, 1190 Wien, Himmelstraße 11, Tel. 01/3203551-0, Fax: 01/3203551-20, auf und können ab Montag, dem 10. November 2003 zum Preis von je 15,- Euro (inkl. MwSt. und Versandkosten) per Nachnahme behoben werden. Die Ausarbeitung des Angebotes wird nicht vergütet.

Abgabetermin und Ort:

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt bis spätestens Mittwoch, 26. November 2003, 10.00 Uhr, im Gemeindeamt der Gemeinde Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, in einem verschlossenen Umschlag abzugeben.

Der Umschlag des Angebotes ist mit der Aufschrift „Angebot (Bezeichnung des entsprechenden Gewerkes) Um- und Zubau Volksschule Parndorf – Bitte nicht vorzeitig öffnen“ zu versehen.

Die Angebotsöffnung findet am 26. November 2003, 10.30 Uhr, im Gemeindeamt der Gemeinde Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, statt und ist nicht öffentlich.

698. Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. maschineller Ausrüstung für die Kanalerweiterung im Gewerbe- und Technologiepark der Gemeinde Neutal

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Puchbergerstraße - Industriestraße 305, 2700 Wr. Neustadt

Umfang der Ausschreibung:

Das Projekt umfasst die Herstellung von ca. 550 lfm Freigefällskanal (Material: PP DN 200), ca. 390 lfm Abwasserdruckleitung (Material PVC DN 80) sowie die Lieferung und Montage eines Abwasserpumpwerkes inkl. maschineller und elektrotechnischer Ausrüstung

Bautermine (pönalisiert):

Baubeginn: 08. Jänner 2004
 Funktionsfähigkeit: 06. Feber 2004
 Oberflächenwiederherstellung: 30. April 2004

Angebotsauflage:

Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Puchbergerstraße - Industriestraße 305, 2700 Wr. Neustadt, Tel. : 02622 / 23376
 Mo - Do: 08.00 - 12.00 / 12.30 - 16.00 Uhr
 Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
 Die Ausarbeitung der Angebote wird nicht honoriert.
 Kosten der Ausschreibungsunterlagen: 100,- Euro exkl. MWSt.

Planaufgabe:

Im Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH (Mo - Do 08.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.00 Uhr, Fr. 08.00 - 12.00 Uhr). Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, der 26. November 2003, 9.00 Uhr

Ort der Angebotsabgabe:

Gemeinde Neutal, Hauptstraße 47, 7343 Neutal

Zeitpunkt der Angebotseröffnung:

Mittwoch, der 26. November 2003, 9.15 Uhr

Ort der Angebotseröffnung:

Gemeinde Neutal, Hauptstraße 47, 7343 Neutal

Den Angebotslegern steht es frei, zu der Eröffnung Vertreter zu entsenden.

**699. Öffentliche Ausschreibung
 der Deckensanierung an der A4 Ost Autobahn,
 NÖ/B – Ast. Neusiedl, km 37,8 – km 44,5**

Ausschreibung im offenen Verfahren**Auftraggeber:**

Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen-G.m.b.H., Standort Graz, Wilhelm-Raabe-Gasse 24, 8010 Graz, Tel.: 0316/6073-0, Fax 0316/6073-13020 im Auftrag und Namen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung:

A 4 Ost Autobahn
 NÖ/B - Ast. Neusiedl, km 37,8 - km 44,5
 Deckensanierung

CPV-Code (lt. TED):

45233252-0, 45233251-3, 45233280-5

Leistungsumfang:

Oberbausanierung der 2 Richtungsfahrbahnen im Ausmaß von 140.000 m²
 Geringfügige Brückensanierung bei 9 Objekten
 Ersatz der Aluminium-Randabsicherung durch ein Stahlrückhaltesystem
 Ersatz der Aluminium-Mittelleitschiene durch eine Ortbeton- bzw. Betonfertigteilleitwand

Ausführungszeitraum:

1. März 2004 bis 30. Juni 2004

Ausschreibungsunterlagen:

Ausgabe bei der ausschreibenden Stelle an den Standorten Graz, Wilhelm-Raabe-Gasse 24, 8010 Graz, sowie Wien, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien und Salzburg, Alpenstraße 94, 5020 Salzburg von 9.00 bis 12.00 Uhr, außer Samstags gegen das Entgelt von 120,- Euro + 20% USt. 24,- Euro = 144,- Euro. Die Unterlagen werden gegen Kostenersatz in bar bei Abholung übergeben oder bei nachgewiesener Einzahlung auf das Konto Nr. 90.013.306 der ASFINAG bei der PSK, BLZ 60000 mit der Bezeichnung „A 4 Ost Autobahn, NÖ/B - Ast. Neusiedl, km 37,8 - km 44,5, Deckensanierung“ per Post übermittelt. Arbeits(Bieter)gemeinschaften werden auf max. 3 Partner beschränkt.

Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von 400.000,- Euro beizulegen.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Bei der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen- Ges. m.b.H., Standort Graz; Wilhelm-Raabe-Gasse 24, 8010 Graz, Tel: 0664/3804965 (DI Gernot Brandtner) gegen Voranmeldung.

Angebotsabgabe:

Bis **18. Dezember 2003, 11.00 Uhr** bei der ÖSAG Graz, Wilhelm-Raabe-Gasse 24, 8010 Graz in einem verschlossenen Briefumschlag unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressklebers. Das Angebot ist so rechtzeitig bei der ÖSAG Graz abzugeben oder per Post abzusenden, daß es spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der ÖSAG Graz vorliegt. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung:

Unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist bei der ausgebenden Stelle (ÖSAG Graz).

Zuschlagsfrist:
3 Monate

701. Vereinsauflösung

700. Vereinsauflösung

Der Verein „Sparverein Trinkgeld“ mit dem Sitz in 7091 Breitenbrunn hat sich in seiner Generalversammlung am 5. Jänner 2001 freiwillig aufgelöst.

Der Verein „Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland – Ortsgruppe Kleinwarasdorf und Umgebung“ mit dem Sitz in Kleinwarasdorf hat sich mit Beschluss des Vorstandsvorstandes am 19. Oktober 2003 freiwillig aufgelöst.

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Am Schwerpunktkrankenhaus Oberwart
gelangt eine Stelle eines/einer

Facharzt/Fachärztin für Urologie

zur Besetzung.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unter
www.krages.at - Offene Stellen

Die Krages strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

— DER MENSCH – IM MITTELPUNKT —

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 30. November 2003 an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z.Hd. Herrn Prim. Univ. Doz. Dr. Walter Kuber, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 05 7979/32204 oder per e-mail an: w.kuber@krages.at. Für Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, gebührt kein Ersatz.

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Bezugspreis ab März 1993: Jahresbezug 21,80 EURO, halbjährlich 10,90 EURO, vierteljährlich 5,45 EURO. Einzelpreis 0,22 EURO für jede Seite, mindestens 1,09 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten 0,22 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Inserate: ganzseitig 327,03 EURO, halbseitig 163,51 EURO, viertelseitig 81,76 EURO und eine Achtelseite 40,91 EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A 7001 Eisenstadt, Telefon 600, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Offsetdruck Sexl, Eisenstadt, Hauptstraße 18, Burgenland.